

## Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde nordöstlich von Unterdietfurt im Ortsteil Vordersarling und südlich der Bahntrasse Passau – Neumarkt – Sankt Veit eine Fläche in einer Gesamtgröße von ca. 1,6 ha als sonstiges Sondergebiet nach § 11 (2) BauNVO, Sondergebiet für Anlagen für Sonnenenergie ausgewiesen.

Photovoltaikanlagen stellen ein wichtiges Potential zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen dar. Aufgrund der günstigen topographische Lage, der Einspeisemöglichkeit und der Lage der Fläche innerhalb des 110m Korridors entlang der Bahntrasse ist das Bebauungsplangebiet besonders für die geplante Nutzung für Anlagen zur Sonnenenergienutzung geeignet.

Im Zuge des Verfahrens wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 3 und § 4 BauGB). Es besteht die Verpflichtung, zum Schluss des Verfahrens eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu erstellen (§ 10 Abs. 4 BauGB).

### 1. Umweltbelange

- Belange der Umwelt	wurden in dem Bebauungsplan eingearbeitet und berücksichtigt. Dies waren insbesondere folgende Punkte: <ul style="list-style-type: none"><li>○ Umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen</li><li>○ Extensive Wiesennutzung unter und zwischen den Modulen</li><li>○ keine großen Erdbewegungen während des Einbaus</li><li>○ Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung von Punktfundamenten zur Aufstellung der Modultische</li><li>○ Ausweisung von externen Ausgleichsflächen</li></ul>
----------------------	--

### 2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde 2mal beteiligt, einmal nach dem § 3 Abs.1 und einmal nach § 3 Abs. 2 BauGB. Seitens der Bürger wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

### 3. Behördenbeteiligung

Die Behörden wurden 2mal beteiligt, einmal nach dem § 4 Abs.1, und einmal nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Stellungnahmen TÖB	Kurzzusammenfassung
1. Deutsche Bahn AG und Vodafone GmbH	<p><i>Hinweis auf Streckenfernmelde- und ein Lwl-Kabel der DB Netz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachrichtliche Darstellung der Kabelverläufe innerhalb des Geltungsbereichs</li> </ul>
2. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	<p><i>Hinweis bzgl. angrenzenden Bahnflächen, dass es sich um gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen handelt, die nicht der Planungshoheit der Kommune, sondern dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamts (EBA) unterliegen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- entsprechende Ergänzung der Begründung</li> </ul> <p><i>Hinweise im Zusammenhang mit der Pflicht zur sicheren Betriebsführung und zum Erhalt der Eisenbahninfrastruktur in betriebssicherem Zustand (§ 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und § 2 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO))</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die entsprechenden Hinweise waren bereits auf dem Plan aufgeführt</li> </ul> <p><i>Hinweise bzgl. Sichtverhältnissen an Anlagen der Bahn, speziell im Bereich des unbeschränkten Bahnübergangs</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus der Planung ergeben sich keine Veränderung der bestehenden Sichtverhältnisse</li> <li>- Ergänzung einer Bemaßung im Plan als Abstandsnachweis</li> <li>- Ergänzung der Textlichen Hinweise auf dem Plan</li> </ul>
3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	<p><u><i>Bereich Landwirtschaft</i></u></p> <p><i>Hinweis auf sparsamen Umgang mit Grund und Boden</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- insgesamt sehr geringer Versiegelungsgrad</li> <li>- Beitrag der Gemeinde zur Energiewende , Förderung der Gewinnung von regenerativer Energie, wie hier aus Photovoltaikanlagen, an geeigneten Standorten</li> <li>- Rückbau der Anlage und somit wieder ursprüngliche landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul> <p><i>Hinweise bzgl. der angrenzenden Bewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- entsprechende Hinweise waren bereits auf dem Plan aufgeführt</li> </ul> <p><i>Hinweise bzgl. Schafbeweidung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung eines entsprechenden Hinweises zur Schafbeweidung</li> </ul>

Stellungnahmen TÖB	Kurzzusammenfassung
	<p><i>Keine Einwendungen bzgl. der Ausführungen im Umweltbericht</i></p> <p><u><i>Bereich Forsten</i></u>  <i>keine Einwendungen</i></p>
<p>4. Abfallwirtschaftsverband  AWV Isar-Inn</p>	<p><i>keine Einwendungen</i></p>
<p>5. Wasserwirtschaftsamt  WWA Deggendorf</p>	<p><i>Hinweis auf festgesetztes Überschwemmungsgebiet und HQextrem und Forderung bzgl. entsprechender Festsetzungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bereits in Begründung Ausführungen zu Überschwemmungsgebiet und HQextrem enthalten</li> <li>- Ergänzung der textlichen Festsetzungen bzgl. erforderlicher Standsicherheit der Anlagen bei extremen Hochwasserereignissen und bzgl. der Sicherung von stromführenden Teilen</li> <li>- Konkretisierung der Festsetzungen bzgl. der Einhaltung Bodenfreiheit von mind. 0,6m durch die Module unter gleichzeitigem Einhalten der Mindesthöhe der Module von mind. 418,40 m ü. NN (417,80 + 0,60 m)</li> <li>- Entsprechende Ergänzung der Begründung und des Umweltberichts</li> </ul> <p><i>Hinweise bzgl. externer Ausgleichsfläche: Lage innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Rott, jedoch diesbezüglich keine Einwendungen</i></p> <p><i>Hinweis auf möglichen Biberverbiss und ggf. notwendigen Biberschutz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung auf dem Plan der Externen Ausgleichsfläche, dass für Neupflanzungen Maßnahmen gegen Verbissschäden durch den Biiber zu treffen sind</li> </ul>
<p>6. Landratsamt Rottal-Inn</p>	<p><i>Techn. Abteilung, Tiefbauabteilung und Technischer Umweltschutz - keine Einwendungen</i></p>
<p>7. Landratsamt Rottal-Inn  Untere Naturschutzbehörde</p>	<p><i>Hinweise zur externen Ausgleichsfläche bzgl. der notwendigen Entfernung des Mähguts bei der Entwicklungspflege und der Notwendigkeit einer dinglichen Sicherung der Ausgleichsfläche</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In den Festsetzungen der Ausgleichsfläche ist bereits die „Entfernung des Mähguts“ als Pflegemaßnahme festgesetzt.</li> <li>- Ergänzung der textlichen Hinweise durch Punkt „EXTERNE AUSGLEICHSFLÄCHE“ bzgl. der dinglichen Sicherung</li> </ul>

Stellungnahmen TÖB	Kurzzusammenfassung
8. Landratsamt Rottal-Inn, SG 34 – Gesundheitsamt	<p><i>Hinweise und Anregungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anschluss von Betriebsgebäuden an die best. zentrale Wasserversorgung</li> <li>- Abwasserbeseitigung über gemeindl. Kanal</li> <li>- Entsorgung von auf hygienisch und wasserwirtschaftlich unbedenkliche Art und Weise</li> </ul> <p>Das geplante technische Gebäude dient nicht dem Aufenthalt und benötigt daher weder einen Kanal- noch einen Wasseranschluss.  Die Abfallentsorgung unterliegt den allg. geltenden Vorschriften.</p>
9. Landratsamt Rottal-Inn, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verwaltungsvollzug – Brandschutzdienststelle	<p><i>Hinweise und Anregungen bzgl. der Löschwasserversorgung und Löschwassermenge</i></p> <p>Ergänzung der Begründung bzgl. einer gesicherten Löschwasserversorgung in ausreichendem Maße:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterflurhydrant nördlich des Bahnübergangs, an der Hauptstraße (Abstand zum Bahnübergang ca. 60m)</li> <li>- 150 m südlich des Planungsgebiets verläuft die Rott.</li> </ul>
10. Gemeinde Mitterskirchen	<i>keine Einwendungen</i>
11. Stadt Eggenfelden	<i>keine Einwendungen</i>
12. Stadtwerke Eggenfelden	<p><i>Hinweis bzgl. der nördlich der Bahntrasse verlaufenden Hauptversorgungsleitung vom Wasserwerk in Oberdietfurt nach Eggenfelden.</i></p> <p><i>Sollte eine Querung dieser Leitung für Stromleitungen etc. erforderlich werden, ist zwingend eine Abstimmung mit den Stadtwerken Eggenfelden GmbH erforderlich, da für diese Leitung ein Schutzstreifen von beidseitig 6 Meter besteht.</i></p> <p>Die angesprochene Leitung liegt außerhalb des Geltungsbereichs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung der Begrünung durch entsprechenden Hinweis</li> </ul>
13. Regierung von Niederbayern	<i>keine Einwendungen</i>
14. Regierung von Niederbayern, Gewerbeaufsichtsamt	<p><i>Hinweise bzgl. einer Gasleitung in der Nähe des Geltungsbereichs</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung der Informationen zur vorhandenen Gasleitung (außerhalb des Geltungsbereichs) mit dem dazugehörigen Lageplan in der Begründung</li> </ul>

Stellungnahmen TÖB	Kurzzusammenfassung
15. Energienetze Bayern, Arnstorf	<i>Hinweise bzgl. einer Gasleitung in der Nähe des Geltungsbereichs</i> - Ergänzung der Informationen zur vorhandenen Gasleitung (außerhalb des Geltungsbereichs) mit dem dazugehörigen Lageplan in der Begründung
16. Deutsche Telekom Technik GmbH	<i>Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine Leitungen der Telekom, - für neu geplante Leitungen ist das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 - siehe u.a. Abschnitt 6 zu beachten.</i> - entsprechende Textliche Festsetzungen zur Grünordnung bereits auf dem Plan - Ergänzung unter Punkt V. „Textliche Hinweise“, dass für zukünftige Leitungen außerhalb der festgesetzten Pflanzungen auch das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" zu berücksichtigen ist.
17. Regionaler Planungsverband Landshut	<i>keine Einwendungen</i>
18. Bayernwerk Netz GmbH	<i>keine Einwendungen</i>
19. Industrie- und Handelskammer – IHK Niederbayern	<i>keine Einwendungen</i>

In den entsprechenden Sitzungen wurden vom Gemeinderat Unterdietfurt jede Stellungnahme behandelt und die Belange abgewogen. Die Planungsunterlagen wurden jeweils entsprechend geändert.

#### 4. Gründe für die Plandurchführung

Um die Zielvorgaben des Regionalplans sowie des Landesentwicklungsplans zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien umzusetzen, sind die Darstellungen von Sondergebieten für Energie notwendig.

Gemäß EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) sollen vor allem vorbelastete Flächen, Konversionsflächen und Flächen in einem 110 m breiten Korridor beidseitig von Autobahnen und Bahnlinien als Standorte für Flächenphotovoltaik genutzt werden.

Die in diesem Deckblatt gegenständliche Fläche befindet sich in einem 110 breiten Korridor entlang einer Bahntrasse und eignet sich somit für die Ausweisung als Sondergebiete Energie.

Aufgestellt:

Altötting, 12.08.2020

  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)